

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 M.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 48. **Sonnabend, den 15. Juni.** **1895.**

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags höchstlandesherrlich genehmigte Etat der Land-
kasse für die Jahre 1895/96 und 1896/97 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 8. Juni 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.

A. Steneberg.

Etat der Landkasse **für 1. April 1895/96 und 1896/97.**

Tit.	Einnahme.	1895/96. M.	1896/97. M.
I.	Finanz-Verwaltung.		
	A. Direkte Steuern.		
	1. Grundsteuer	150000	150000
	2. Gebäudesteuer	60000	60000
	3. Gewerbesteuer	54000	54000
	4. Klassensteuer und Einkommensteuer	540500	540500
	5. Schulsteuer	11500	11500
	6. Erbschaftsteuer	25000	25000
	B. Indirekte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen.		
	1. Aus der Reichshauptkasse	—	—
	2. Sonstige Einnahmen	150	150
	C. Ueberschüsse aus den Landes-Kredit-Anstalten.		
	1. Leihkasse	30000	30000
	2. Landesparkasse	75465	79269
	D. Geldrenten.		
	1. Für Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Bippstadt	27360	27360
	2. Von Fürstlicher Kammerkasse	60000	60000
	3. Von einigen Städten	194	194
	4. Für Privilegirung der Königlich Sächsischen Landeslotterie	6160	6160
	E. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	—	—
	F. Sonstige Einnahmen	1500	1500
	Sa.	1041829	1045633

Tit.	Einnahme.	1895/96. M.	1896/97. M.
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. A. Bergwerksabgaben B. Bauverwaltung Sa.	60 600 660	60 600 660
III.	Landes-Verwaltung. A. Gebühren der Verwaltungsbehörden B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindeskassen und für He- bung von Kirchensteuern zc. Sa.	7000 6000 13000	7000 6000 13000
IV.	Justiz-Verwaltung. Gerichtskosten und Strafgebuhr Sa.	94000 94000	94000 94000
V.	Verwaltung des Innern.		
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Ueberschuß der Generalkasse Sa.	41000 41000	41000 41000
VII.	Militär-Verwaltung. Für Duplicate von Militärpapieren Sa.	25 25	25 25
Zusammenstellung der Einnahme.			
I.	Finanz-Verwaltung	1041829	1045633
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	660	660
III.	Landes-Verwaltung	13000	13000
IV.	Justiz-Verwaltung	94000	94000
V.	Verwaltung des Innern	—	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	41000	41000
VII.	Militär-Verwaltung	25	25
	Sa.	1190514	1194318

Tit.	Ausgabe.	1895/96. M.	1896/97. M.
I.	Finanz-Verwaltung.		
	A. Steuern.		
	1. An Preußen für Verwaltung der Zölle u. der indirekten Steuern	50000	50000
	2. Für Veranlagung der Gebäudesteuer	600	600
	3. Sonstige Ausgaben, einschl. der durch das neue Einkommen- steuergesetz veranlaßten	9000	7000
	B. Renten an Mitglieder des Fürstlichen Hauses.		
	Ad manus Serenissimae	3336	3336
	C. Entschädigungsrenten.		
	1. An die Städte	2785	2785
	2. An das erbherliche Haus Schaumburg-Lippe	140	140
	D. Pensionen und Unterstützungen.		
	1. An Beamte	59956	59956
	2. An Wittwen und Kinder von Beamten	27305	27305
	E. Landes-Schulden-Verwaltung.		
	Zinsen von den bei der Landklasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	27232	27232
	F. Matrifulat-Beiträge	—	—
	G. An die Fürstliche Kammerkasse zur Rückzahlung eines Zuschusses zum Bau der Eisenbahn Herford-Detmold	12000	12000
	H. Sonstige Ausgaben	1000	1000
	Sa.	193354	191354
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.		
	A. Bergwerks-Verwaltung	100	100
	B. Bau-Verwaltung.		
	1. Gehälter	11600	11600
	2. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	7000	7000
	3. Versicherung der öffentlichen Gebäude gegen Brandschaden	1273	1273
	4. Wegebau	112146	113046
	5. Wasserwerkbauten	5000	5000
	6. Sonstige Ausgaben	1025	700
	C. Nahrungswesen	400	400
	D. Inspection der Fabriken und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	1000	1000
	E. Sonstige Ausgaben	200	200
	Sa.	139744	140319
III.	Landes-Verwaltung.		
	A. Gehälter.		
	1. Kabinetts-Ministerium	11250	11250
	2. Regierung	49570	49761
	3. Falkenhagener Forstverwaltung, Leihkasse und Landessparkasse		
	a. Falkenhagener Forstverwaltung	6326 M.	
	b. Leihkasse	7526 "	
	c. Landessparkasse	9488 "	

Tit.	Ausgabe.	1895/96. M.	1896/97. M.
	4. Kataster-Verwaltung	13750	13750
	5. Ablösungs-Kommission	600	600
0000	6. Verwaltungsämter	41750	42038
000	7. Steuerkassen	26000	26000
	B. Remunerationen.		
0000	1. Prägrations- (Berufungs-) Kommission	400	1400
	2. Reklamations-Kommission	200	200
0000	3. Sonstige Remunerationen	7000	7000
0000	C. Tagegelder und Reisekosten, einschließlich der Kosten für Vertretung beim Bundesrathe und sonstiger Legationskosten	4000	4000
000	D. Volkszählungen u. s. w.	1500	1200
0000	E. Landesgrenzregulirungen	100	100
0000	F. Bureaukosten	13396	13396
0000	G. Sonstige Ausgaben	1000	1000
	Sa.	170516	171695
IV.	Justiz-Verwaltung.		
	A. Oberlandesgericht	4500	4500
	B. Landgericht	41759	42287
0000	C. Staatsanwaltschaft	17150	17150
0000	D. Amtsgerichte	80443	81560
0000	E. Gerichts-Appellanten	7000	7000
0000	F. Gerichtsvollzieher	3000	3000
	G. Entschädigungen an Gerichtsbeamte für Gebührenaussfälle	1230	1230
000	H. Schreibkosten	22000	22000
0000	I. Sachliche Ausgaben	6000	6000
0000	K. Sonstige Ausgaben	400	400
	Sa.	183482	185127
V.	Verwaltung des Innern.		
	A. Landtag.		
0000	1. Gehalt und Gratifikation des Landyndikus	750	750
000	2. Tagegelder und Reisekosten	10000	10000
000	3. Sonstige Ausgaben	2000	2000
0000	B. Gendarmerie.		
000	1. Gehälter.		
0000	a. Kommandör	1500	1500
	b. Gendarmen	27920	27920
	2. Sonstige persönliche Ausgaben.		
0000	a. Kommandör	300	300
0000	b. Gendarmen	450	450
0000	3. Bekleidung und Waffen	1371	1114
	4. Sonstige Ausgaben	500	500
	C. Strafanstalten.		
	1. Kosten der hiesigen Strafanstalt	12300	12300
	2. Unterhaltung der Sträflinge in auswärtigen Anstalten	7000	7000

Tit.	Ausgabe.	1895/96. M.	1896/97. M.
	3. Transport der Sträflinge	300	300
	D. Standesämter	1500	1500
	E. Deputation für das Heimathwesen	200	200
	F. Für Erziehung verwahrloster Kinder	3000	3000
	Sa.	69091	68834
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.		
	A. Synodalkasse	50000	50000
	B. Gymnasien.		
	1. In Detmold	36273	37043
	2. In Lemgo	12206	12206
	3. Remuneration des Schulraths	800	800
	C. General-Schulkasse	305127	307019
	D. Jüdische Lehrer	1500	1500
	E. Landes-Bibliothek	4522	4522
	F. Medicinalwesen.		
	1. Gehälter.		
	a. Medicinal-Kollegium, Aerzte u. s. w.	9467	9467
	b. Hebammen	1500	1500
	2. Hebammen-Unterricht und geburts-hilfsliche Geräthe	1500	1500
	3. Heil- und Pflegeanstalt Bindenhaus	9732	9732
	4. Sonstige Ausgaben	700	700
	Sa.	433327	435989
VII.	Militär-Verwaltung.		
	A. Persönliche Ausgaben	—	—
	B. Aushebung der Militärpflichtigen	700	700
	C. Aushebung der Pferde	—	—
	D. Sonstige Ausgaben	300	300
	Sa.	1000	1000
	Zusammenstellung der Ausgabe.		
I.	Finanz-Verwaltung	193354	191354
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	139744	140319
III.	Landes-Verwaltung	170516	171695
IV.	Justiz-Verwaltung	183482	185127
V.	Verwaltung des Innern	69091	68834
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	433327	435989
VII.	Militär-Verwaltung	1000	1000
	Sa.	1190514	1194318
	Vergleichung.		
	Einnahme	1190514	1194318
	Ausgabe	1190514	1194318
		Setzt sich.	

Die Schulvorstände haben von der Einberufung der betreffenden Lehrer zur militärischen Uebung auf den 19. Juli sowie auf den 24. August d. J. je 14 Tage vorher uns Anzeige zu machen und dabei die Bestimmung am Schluß des § 25 des Schulgesetzes vom 11. Dezember 1849 zu beachten.

Detmold, 10. Juni 1895.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
Bückfuchen.

Unter Hinweis auf unsere Circular-Verfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, 10. Juni 1895.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
Bückfuchen.

In der Zeit vom 1. bis zum 2. Pfingsttage d. J. sind dem Gastwirth Reineke hierf. aus dem verschlossenen Fischkasten bei Heiligenkirchen mittels Erbrechens desselben 80 bis 90 Stück lebende Forellen im Gewicht von etwa 60 Pfund entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und den gestohlenen Fischen und um Nachricht hierher zu den Akten J. 228/3647 wird ersucht.

Detmold, den 10. Juni 1895.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevelfot.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeſchäft im Aushebungsbezirk Lemgo für 1895 betreffend.

1. Aushebungsort Lemgo, beim Wirth Holland am Osterthore zu Lemgo:
am Mittwoch, den 24. Juli

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. Ea., die Freiwilligen Eb., die vorweg Einzustellenden, sowie die in den Beilagen I. II. III. Aufgeführten,

am Donnerstag, den 25. Juli

Ec. die Vorzumerkenden,

am Freitag, den 26. Juli

Ed. die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1875 und Ec. die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

2. Aushebungsort Blomberg, in Blomberg auf dem Rathhause:

am Sonnabend, den 27. Juli

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. Ea., die Freiwilligen Eb., die vorweg Einzustellenden Ec., die Vorzumerkenden, sowie die in den Beilagen I. II. III. Aufgeführten,

am Montag, den 29. Juli

Ed. die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

- a. die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet,
- b. die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist,
- c. an den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungsamts oder Magistrats zur etwaigen Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Brake, den 12. Juni 1895.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Iſbe. Nr. 100 eingetragen die Firma

Lemgoer Partie-Waaren-Geschäft
von J. F. Rosenbaum

mit dem Sitze in Lemgo und als Inhaber der-

selben der Kaufmann Jacob Friedrich Rosen-
baum hiersebst.

Lemgo, den 11. Juni 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befrie-
digung aus dem Erlöse für den subhastirten
Grundbesitz des Ziegelmeisters H. Hoffmann
hiersebst, Nr. 77b der Marien-Bauerschaft, Blatt
295 des Grundbuchs der Stadt Lemgo, oder
dingliche Rechte an letzteren nicht angemeldet
haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 11. Juni 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Der unterm 27. Mai d. J. gegen
den Kuhmeier Simon Ostmeier von Wälfers-
heide erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 11. Juni 1895.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht II.
J. B.

Stammeier.

Lage. An Stelle der verstorbenen Kuratoren
des Landwirths Prante Nr. 12 in Potten-
hausen ist der Bauerrichter Schlüter das-
selbst als Kurator angestellt und verpflichtet.

Lage, 6. Juni 1895.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

In Folge Ausschlußurtheils vom 10. Mai
1895 sind das Gesetz über den Eigenthums-
erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung,
sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882
für den Flecken Schwalenberg vollständig in
Wirksamkeit getreten.

Blomberg, 11. Mai 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Das von der Witwe Friederike Ramm,
geb. Stübbe in Blomberg, hinterlegte Testa-
ment soll im Termine am

Mittwoch, 19. Juni 1895,

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet werden.

Interessenten können sich dazu einfinden.

Blomberg, 24. Mai 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsan-
waltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung,
daß Sie am 15. März 1895 zu Schudenbaum,
außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts,
ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung
und ohne vorgängige Bestellung, in eigener Per-
son Spitzen, Knöpfe u. s. w. im Umherziehen
feilgeboten haben, ohne einen Wandergewerbescchein
eingelöst zu haben, — Uebertretung gegen § 55,
148' der R.-G.-O. und §§ 36, 40, 50, 62 des
Gesetzes die Einführung einer Gewerbesteuer betr.,
vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel
bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarm Stahl-
huth zu Leopoldshöhe, eine Geldstrafe von
6 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben
werden kann, eine Haftstrafe von 2 Tagen fest-
gesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten ver-
zeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichts-
kasse zu Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der
Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte
schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers
Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 20. Mai 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Dr. Caesar.

An

Frau Anna Claasen in Lemgo.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . .	1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes).	
2. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, 10. Juni 1895.

Feyen, Secretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 23. April 1895 in Bechterdissen und in Nsemissen außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person, Brillen, Bücher u. s. w. im Umherziehen feilgeboten haben, ohne einen Wandergewerbeschein eingelöst zu haben, — Uebertretung gegen §§ 55 und 148⁷ der R.-G.-O. und §§ 36, 40, 50, 62 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarm Graf in Derlinghausen eine Geldstrafe von 36 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Woche festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse in Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 20. Mai 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Dr. Caesar.

An

Herrn Handelsmann Wilhelm Sachs
in Hannover.

Langestraße Nr. 13.

Kostenberechnung.

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl . . . | 4,— M. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| | zusammen 4,20 M. |

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 10. Juni 1895.

Feyen, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.